

# UNFALLANZEIGE SCHÜLER, STUDIERENDE, BEDIENSTETE

Unfallereignisse von Schülern bzw. von Bediensteten der Stadt Weimar, im Verlauf ihrer Dienstzeit bzw. während der Betreuungs-/Schulzeit müssen dem Rechtsamt gemeldet werden. Das Rechtsamt bringt den Unfall zur Anzeige beim gesetzlichen Unfallversicherungsträger.

Neben den persönlichen Angaben müssen Angaben über das Unfallereignis, den zuerst behandelnden Arzt oder das Krankenhaus und über die Art der Verletzung erfolgen.

Der gesetzliche Unfallversicherungsträger übernimmt nach Prüfung der Sach- und Rechtslage die Folgekosten des Unfalls.

Der Verunfallte ist verpflichtet, einen so genannten Durchgangsarzt (D-Arzt) aufzusuchen:

- Dr. Koch - Ärztehaus, Carl-August-Allee 14, Weimar
- Dr. Menzel - Humboldtstraße 12, Weimar
- Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar, Unfallchirurgische Ambulanz

Die Stadt Weimar ist Mitglied der Unfallkasse Thüringen, der Feuerwehr-Unfallkasse Thüringen sowie der Gartenbau-Berufsgenossenschaft.

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Abteilung  
Rechtsangelegenheiten

## ANSPRECHPARTNER

Ronald Schünzel  
Email:  
rechtsamt@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 762-251  
zum Kontaktformular

---

## *Gebühren*

keine

---

## *Benötigte Dokumente*

Unfallanzeigen für Schüler, Studierende

Unfallanzeige für Beschäftigte

(Die Unfallanzeigen liegen in den entsprechenden Einrichtungen bzw. beim Arbeitgeber vor.)

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

Sozialgesetzbuch (SGB) VII

□